



Wurzbacher Stadtkurier

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

Nr. 5

Freitag, den 21. April 2017

Jahrgang 2017

Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale



3. Wurzbacher Wandertag

„Auf den Spuren unserer Heimatgeschichte“

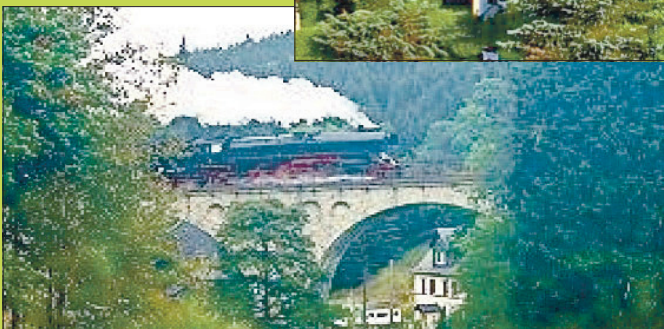
**Treffpunkt am 20. Mai 2017 um 09.00 Uhr
Marktplatz Wurzbach**

Rundwanderung (11 km)

über Oßla nach Heberndorf, zurück über den Lindенbach zum Clubhaus Wurzbach

**Gemütliches Beisammensein ab 14.00 Uhr
am Clubhaus in Wurzbach mit einer Ausstellung
zur Heimatgeschichte Wurzbachs**

rustikaler Mittagsimbiss am Heimatmuseum im Ortsteil Heberndorf, Kaffee, Kuchen
u. Herzhaftes vom Grill ab 14 Uhr am Clubhaus



Kontaktdaten

Stadt Wurzbach
Leutenberger Straße 10
07343 Wurzbach

Tel.: 036652/304 0
Fax: 036652/304 16
E-Mail: stadt-wurzbach@wurzbach.de
Internet: www.wurzbach.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung, Bibliothek und Stadtinformation

Mo 09.00 - 12.00 Uhr
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09.00 - 12.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss:

Montag, 24.04.2017

Erscheinungstag:

Freitag, 05.05.2017

Texte/Fotos bitte digital liefern
(nach Abdruck im Internet weltweit lesbar)!
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abdruck!
Wir behalten uns Kürzungen und Änderungen vor.

Kontaktdaten Redaktion:

Tel.: 036652/304 32
E-Mail: h.plewnia@stadt-wurzbach.de
Im Internet unter www.wurzbach.de finden Sie sämtliche Ausgaben seit November 2009 sowie die Erscheinungs- und Redaktionsschlussstermine für 2017.



Impressum

Wurzbacher Stadtkurier

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

Herausgeber: Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister

Urheber- und Bildrechte: Wir bitten alle Einsender von Text- und Bildbeiträgen vor der Einsendung die Urheber- und Bildrechte zu klären und weisen darauf hin, dass die Urheber- und Bildrechte für die Veröffentlichung im Wurzbacher Stadtkurier an die Stadt Wurzbach übergehen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: einmal monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Wurzbach. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit im Rathaus der Stadt Wurzbach, Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach zu den bekannten Öffnungszeiten Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 14. Mai 2017 in der Stadt Wurzbach

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2017 für die oben bezeichnete Wahl folgenden Wahlvorschlag zugelassen

- Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger und Bewerber
Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort der Partei oder Wählergruppe)				
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - Bürgerunion (CDU-BU)				
Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr	Erklärung		
			ja	nein	
1	Schübel, Jan, Verwaltungsfachwirt, Heberndorfer Str. 16, 07343 Wurzbach	1973		X	

- Es ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1

Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachname, Vorname und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Wurzbach, den 18. April 2017

K. Bauer
Wahlleiterin
Stadt Wurzbach
Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 14. Mai 2017 in der Stadt Wurzbach

- Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, den **14.05.2017** in der Zeit **von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Der Termin einer etwaigen Stichwahl ist der 28.05.2017.

- Die Stadt Wurzbach bildet 7 Stimmbezirke.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirke	Raum, Straße, Hausnummer	barrierefrei	
		ja	nein
01	Vereinshaus „Rudi Arnstadt“ Benignengrün 3, 07343 Wurzbach		X
02	Gaststätte Neukirchner, kleine Gaststube Grumbach 40, 07343 Wurzbach		X
03	Kindergarten Heberndorf 50, 07343 Wurzbach		X
04	Vereinshaus Heinersdorf 85, 07343 Wurzbach	X	
05	Kulturhaus Oßla 118, 07343 Wurzbach		X
06	Gemeindeamt Titschendorf 10, 07343 Wurzbach		X
07	Bürgerhaus Weitisberga 43, 07343 Wurzbach		X

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

2.1

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich:

	Aufenthaltsraum, Stadt Wurzbach Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach		X
--	--	--	---

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag **um 17.30 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

3.1

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

3.2

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Zur Wahl des Bürgermeisters ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachname, Vorname und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Wahlhandlung

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahl-

zelle und falten ihn so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können.

Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstandes Ihren Namen und auf Anfrage ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 14. Mai 2017 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 15.05.2017, um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr in denselben Wahlräumen bzw. dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Wurzbach, den 18. April 2017



K. Bauer
Wahlleiterin

Achtung!

**Besonderheit bei der Stimmbezirkseinteilung
für die Wähler der Ortsteile
Klettigshammer und Bärenmühle**

Die Wähler der oben genannten Ortsteile sind am **14. Mai 2017** dem **Wahlbezirk 01**

**- Wahllokal, Benignengrün 3,
Vereinshaus „Rudi Arnstadt“ -**

angeschlossen.

Dies gilt ebenfalls für eine eventuelle Stichwahl am 28. Mai 2017.

Wurzbach, den 18. April 2017



K. Bauer
Wahlleiterin